

Amtsblatt für die Stadt Rathenow

Jahrgang XX

Rathenow, den 20.01.2021

Nr. 01

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der **Einladung des
Hauptausschusses der
Stadtverordnetenversammlung der
Stadt Rathenow am 28.01.2021** Seite 1

Bekanntmachung der
**Widmungsverfügung für die
Verkehrsfläche des „Biberweges“** Seite 2

Bekanntmachung der **Einziehung
einer Teilstrecke des sonstigen
öffentlichen Weges „Am Nadelwehr“
in der Gemarkung Grütz** Seite 3

Bekanntmachung der
**Widmungsverfügung für die
Verkehrsfläche des „Dachsweges“** Seite 5

An die Mitglieder des
Hauptausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Sitzung des Hauptausschusses lade ich Sie am **Donnerstag, dem 28. Januar 2021, um 17.15 Uhr** in den Sitzungssaal des Rathauses, Berliner Straße 15, Zimmer E.08 ein.

Auf Grund der Corona-Pandemie wird die Sitzung als Hybridsitzung* durchgeführt.
Die Daten zur Einwahl werden Ihnen auf einem gesonderten Wege übermittelt.

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift vom 01.10.2020 – öffentlicher Teil
3. Bestätigung der Tagesordnung und/oder Änderungsanträge
4. Informationen aus dem Rathaus
5. Einwohnerfragestunde
6. Behandlung von Anfragen oder Anträgen
7. Beratung zur Erstattung von Kitabeiträgen und Essengeld für eine nicht in Anspruch genommene Betreuung und Versorgung von Kindern während der Corona-Pandemie
8. Sonstiges

nichtöffentlicher Teil

9. Behandlung von Anfragen oder Anträgen
10. Beschluss über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift vom 01.10.2020 – nichtöffentlicher Teil
11. Informationen aus dem Rathaus
12. Sonstiges

Ich bitte alle Mitglieder, an der Sitzung teilzunehmen. Im Falle der Verhinderung übergeben Sie bitte die Einladung mit den Unterlagen Ihrem Vertreter.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Karsten Ziehm
Vorsitzender des Hauptausschusses

* Hybridsitzung: Die Teilnahme am Hauptausschuss kann online von zu Hause erfolgen. Mitglieder des Hauptausschusses, die nicht über die Möglichkeit verfügen, online an der Sitzung teilzunehmen, können im Sitzungssaal E 08 an der Sitzung teilnehmen.

Hinweis: Alle Bürgerinnen und Bürger können nur über den nachfolgenden Link am Hauptausschuss teilnehmen: <https://meet.ur.de/HauptausschussOeffentlich>

Widmungsverfügung

Grundlage für die Widmung ist der § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) vom 28. Juli 2009 (veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg - (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S.3).

Die Verkehrsfläche des „Biberweges“

Gemarkung Rathenow Flur: 21 Flurstück: 11/0

erhält die Eigenschaft eines sonstigen öffentlichen Weges und wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt. Die genannte Verkehrsfläche wird in die Gruppe der sonstigen öffentlichen Wege eingestuft.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Rathenow.

Diese Verfügung gilt eine Woche nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Rathenow, Berliner Straße 15, 14712 Rathenow einzulegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats bei der Behörde eingegangen ist.

Rathenow, 13.01.2021

gez.
Ronald Seeger
(Siegel)

**Bekanntmachung der Einziehung
einer Teilstrecke
des sonstigen öffentlichen Weges " Am Nadelwehr "
in der Gemarkung Grütz**

Es wird bekannt gemacht, dass nach § 8 Abs. 2 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) vom 28. Juli 2009 (veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg - (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S.3),

die Widmung einer Teilstrecke des in der Gemarkung Grütz gelegenen sonstigen öffentlichen Weges

„Am Nadelwehr“

**Flur 6, Flurstücke 18, 20, 23, 24, 25, 26 und
Flur 7, Flurstücke 53, 54, 55, 56**

mit der Maßgabe eingeschränkt wird, dass jeglicher öffentliche Verkehr auf dieser Teilstrecke des Weges eingestellt wird.

Die Widmung wird für diesen Bereich des sonstigen öffentlichen Weges rückgängig gemacht und die Funktion für den allgemeinen Verkehr wieder entzogen.

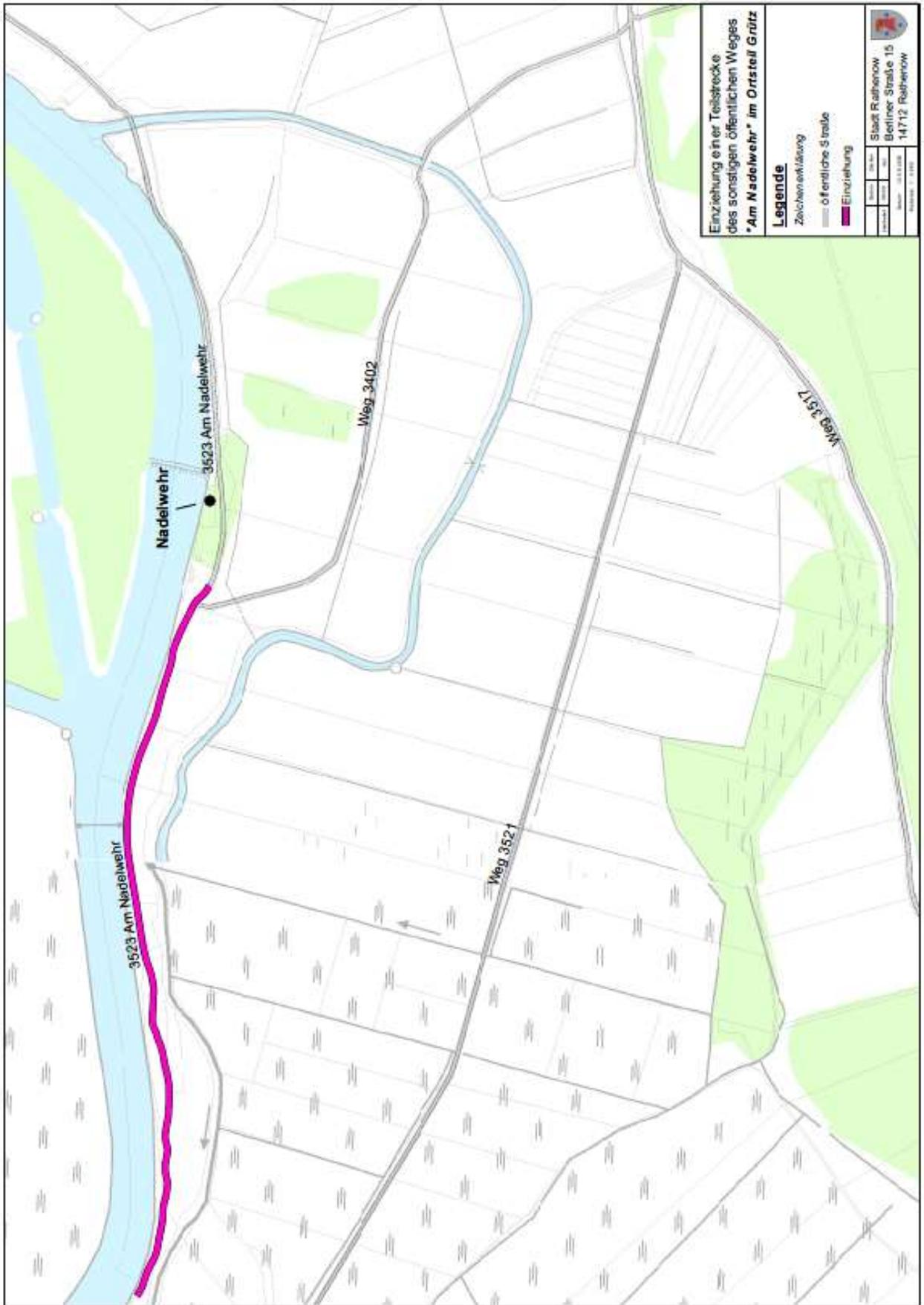
Ein Lageplan der zur Einziehung vorgesehenen Verkehrsfläche ist Anlage dieser Bekanntmachung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung der Stadt Rathenow kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Rathenow, Berliner Straße 15 in 14712 Rathenow einzulegen.

Rathenow, den 13.01.2021

gez.
Ronald Seeger
(Siegel)



Widmungsverfügung

Grundlage für die Widmung ist der § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) vom 28. Juli 2009 (veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg - (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S.3).

Die Verkehrsfläche des „Dachsweges“

Gemarkung Rathenow Flur: 19 Flurstücke: 169/6 und 169/5

erhält die Eigenschaft eines sonstigen öffentlichen Weges und wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt. Die genannte Verkehrsfläche wird in die Gruppe der sonstigen öffentlichen Wege eingestuft.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Rathenow.

Diese Verfügung gilt eine Woche nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Rathenow, Berliner Straße 15, 14712 Rathenow einzulegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats bei der Behörde eingegangen ist.

Rathenow, 13.01.2021

gez.
Ronald Seeger
(Siegel)